

---

**Bekanntmachung**

**über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 210 – Am Hahn / Voßnacker Straße –  
gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße – gem. § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 12, Flurstücke Nr. 36, 37, 38, 39, 47 (teilweise), 127(teilweise), 129 (teilweise), 131, 163,174 (teilweise), 176 (teilweise), 178 (teilweise), 180 8teilweise).
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 210 – Am Hahn / Voßnacker Straße –
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

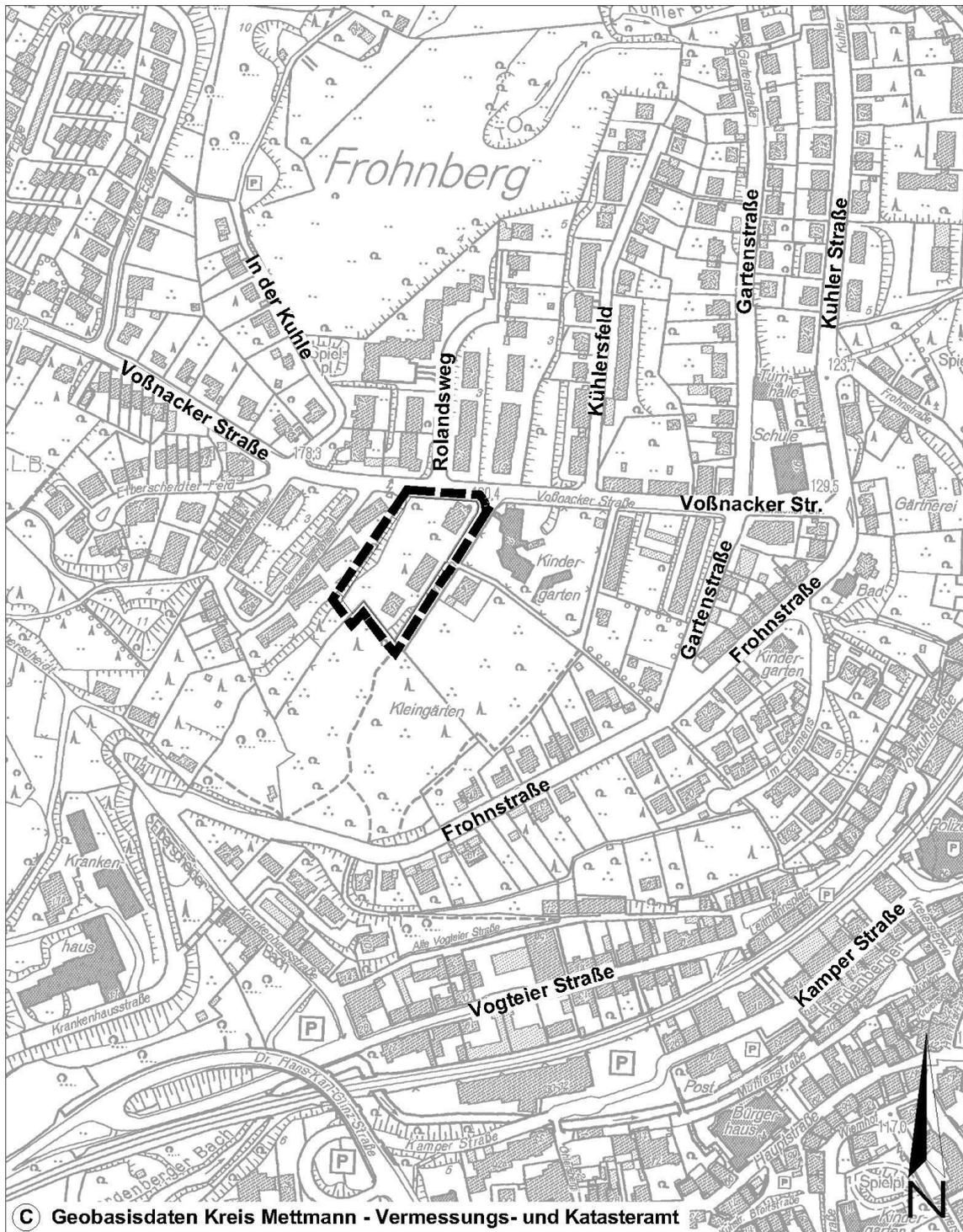
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 10.12.2019

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
Vorhabenbezogener Bbauungsplan Nr. 210 - Am Hahn / Voßnacker Straße -